

Beschluss

1. Anlass

- Betriebsausflug am 21. Juni 2018

2. Maßnahmen:

Der Beschluss über die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Stade für das Geschäftsjahr 2018 vom 13. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

- Am 21. Juni 2018

Durch den am 21. Juni 2018 stattfindenden Betriebsausflug ist bei dem Landgericht Stade keine ordnungsgemäße Besetzung oder Vertretung in den Straf- und Zivilkammern gewährleistet. Etwaige Eilsachen können somit nicht von den an sich zuständigen Kammern bearbeitet werden.

Für die Bearbeitung der am 21. Juni 2018 eingehenden Eilsachen in Zivil- und Strafsachen wird folgende Eildienstkammer gebildet:

Vorsitzender Richter am Landgericht Appelkamp

Richter am Landgericht Dr. Dinter

Richterin Dr. Haller

Die Eildienstkammer ist zuständig für sämtliche den zu vertretenden Straf- und Zivilkammern des Landgerichts Stade zugewiesenen richterlichen Dienstgeschäfte, soweit deren Bearbeitung nach Entscheidung des Vorsitzenden der Eildienstkammer keinen Aufschub bis zum darauffolgenden Tag duldet.

Die Eildienstkammer erledigt diese Dienstgeschäfte unter der Bezeichnung der jeweils an sich zuständigen Straf- und Zivilkammer.

Die Zuständigkeit der Eildienstkammer endet mit Ablauf der Funktionszeit für die Geschäftsstelle des Landgerichts, d. h. um 15:00 Uhr.

Stade, den 14. Juni 2018

Das Präsidium des Landgerichts
Der Präsident

Anlauf

Appelkamp

Meifort

Rühle

Schilensky

Der Vorsitzende Richter am Landgericht Henne ist krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

Der Präsident des Landgerichts Fitting ist krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

Stelling